

Nicole Andersch

Psychische Gewalt in der Erziehung und die Prävention durch Elternbildung



Diplomica Verlag

Nicole Andersch

Psychische Gewalt in der Erziehung und die Prävention durch Elternbildung

ISBN: 978-3-8366-2108-3

Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2009

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Hinführung zum Thema	1
1.2 Aufbau der Studie.....	2
2. Der Gewaltbegriff.....	4
2.1 Definition	5
2.2 Begriffsabgrenzungen.....	7
2.2.1 Gewalt und Aggression	7
2.2.2 Aggression und Aggressivität.....	9
2.3 Gewaltformen	10
2.4 Zusammenfassung	13
3. Psychische Gewalt	14
3.1 Definition.....	16
3.2 Formen psychischer Gewalt	18
3.2.1 Ablehnung	22
3.2.2 Überforderung	24
3.2.3 Überbehütung	24
3.3 Psychische Gewalt als entwicklungshemmende Erziehung.....	27
3.4 Uraschen psychischer Gewalt.....	29
3.4.1 Stress- und Konfliktsituationen	30
3.4.2 Beziehungsprobleme	31
3.4.3 Unbefriedigte Bedürfnisse von Eltern.....	32
3.5 Charakteristische Merkmale von Familien misshandelter Kinder	33
3.5.1 Das psychopathologische Erklärungsmodell von Kindesmisshandlungen	34
3.5.2 Gemeinsame Merkmale misshandelnder Eltern.....	35
3.6 Die Auswirkungen psychischer Gewalt	38
3.7 Zusammenfassung	41

4. Erziehung	43
4.1 Definition	45
4.2 Erziehungsmittel	49
4.2.1 Das elterliche Vorbild	50
4.2.2 Strafe	51
4.2.3 Psychische Gewalt als Erziehungsmethode am Beispiel der Schwarzen Pädagogik	54
4.3 Theoretische Erziehungsstil – Konzepte	56
4.3.1 Der autoritäre Erziehungsstil	58
4.3.2 Der Laissez faire Erziehungsstil	59
4.3.3 Der demokratische Erziehungsstil	60
4.3.4 Die autoritative Erziehung	62
4.4 Die Person des Erziehers	64
4.4.1 Die Bedeutung eigener Kindheitserfahrungen	64
4.4.2 Verborgene Gefühle aus der Kindheit und ihre Auswirkungen	66
4.4.3 Das Weitergeben eigener Diskriminierung	69
4.4.4 Selbstreflexion und Selbsterziehung	72
4.5 Zusammenfassung	74
5. Die Bedürfnisse von Kindern	77
5.1 Seelische Grundbedürfnisse von Kindern	80
5.1.1 Das Bedürfnis nach Liebe und Wertschätzung	82
5.1.2 Das Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung	84
5.1.3 Das Bedürfnis nach Expansion und Exploration	85
5.2 Bedürfnisbefriedigung durch eine entwicklungsfördernde Erziehung	86
5.3 Folgen unbefriedigter Bedürfnisse	90
5.3.1 Urvertrauen und Urmisstrauen	90
5.3.2 Psychische Deprivation	93
5.4 Verhaltensstörungen	95
5.4.1 Definition von Verhaltensstörung	98
5.4.2 Formen von Verhaltensstörungen	98
5.5 Zusammenfassung	103

6. Faktoren des Entwicklungsgeschehens	104
6.1 Entwicklungsphasen	108
6.1.1 Die Trotzphase.....	109
6.1.2 Erzieherische Fehlhaltungen	112
6.2 Kindliche Widerstandskraft.....	115
6.2.1 Die Kauai Studie.....	117
6.2.2 Schützende Faktoren	118
6.3 Der Beitrag von Umwelt und Genen an der kindlichen Entwicklung.....	120
6.3.1 Die Wechselwirkung von Genen und Umwelt.....	120
6.3.2 Die Bedeutung der Umwelt für die kindliche Entwicklung	122
6.4 Zusammenfassung	124
7. Prävention und Elternbildung	126
7.1 Prävention.....	127
7.1.1 Definition.....	128
7.1.2 Präventionsformen.....	129
7.2 Elternbildung	
7.2.1 Definition.....	133
7.2.2 Zielsetzung und Aufgabe von Elternbildung.....	134
7.2.2.1 Wissensvermittlung	136
7.2.2.2 Selbsterfahrung.....	137
7.2.2.3 Prävention psychischer Gewalt	138
7.4 Der Elternkurs des deutschen Kinderschutzbundes: Starke Eltern, starke Kinder	140
7.5 Zusammenfassung	141
8. Schluß	144
9. Bibliographie.....	146

1. Einleitung

1.1 Hinführung zum Thema

„Ich schütze nur, was ich liebe.
Ich liebe nur, was ich kenne.
Ich kenne nur, was ich wahrnehme.
Ich nehme nur wahr,
was für mich Bedeutung hat,
...und diese Bedeutung vermitteln Erwachsene den Kindern“
(Knauer /Brandt 1995, 14).

Kinder in ihrem Leben zu begleiten, gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Art und Weise, wie Eltern ihre Kinder behandeln, hat einen entscheidenden Einfluss darauf, welches Selbstbild Kinder entwickeln, wie sie mit sich und anderen Lebewesen umgehen und infolgedessen auch, wie die Welt von morgen aussehen wird. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist eine der grundlegendsten und kritischsten sozialen Beziehungen. Dieses Verhältnis ist nicht immer normal oder gesund, da es Eltern gibt, die ihre Kinder vernachlässigen, misshandeln, sich nur unzureichend um sie kümmern und ihre Zuneigung ihnen gegenüber nicht ausdrücken (vgl. auch Zimbardo 1983). Sowohl für Erwachsene als auch für Kinder gilt, dass alle Lebenserfahrungen – seien sie bewusst oder unbewusst - ihre Wirkungen hinterlassen. Dies gilt insbesondere für die Erfahrungen, die ein Mensch in der Kindheit mit seinen Bezugspersonen macht. Da die Persönlichkeit eines Menschen während seiner Entwicklung durch äußere Einwirkungen entscheidend geformt wird, können seelische und körperliche Verletzungen die Persönlichkeitsentwicklung und den weiteren Lebensweg eines Menschen nicht unbeeinflusst lassen. Jedes Kind hat - laut § 1631, 2 BGB¹ - das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Das bedeutet, dass neben körperlichen Bestrafungen auch seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind. In der vorliegenden Studie möchte ich einen Bereich aus dem Komplex Gewalt und Familie thematisieren. Während meiner Literaturrecherche wurde deutlich, dass Gewalt häufig auf den physischen Aspekt beschränkt wird, der leichter ins Auge fällt.

¹ zit. in Tschöpe-Scheffler 2003, 45

Die seelische Gewalt in der Erziehung stellt ein kaum beachtetes Phänomen dar. Sie wird nicht nur in der Literatur sehr spärlich behandelt und häufig nur am Rande erwähnt, sondern auch die Gesellschaft ist kaum sensibilisiert und es herrscht nur wenig Bewusstheit über diese Problematik. Da gerade dieses vernachlässigte Thema - nicht nur als angehende Pädagogin, sondern auch als Mutter eines kleinen Sohnes - mein Interesse weckte, stellt die psychische Gewalt in der Erziehung den Schwerpunkt der vorliegenden Studie dar.

1.2 Aufbau der Studie

Es handelt sich um eine reine Literaturarbeit, da die psychische Kindesmisshandlung ein vielschichtiges, komplexes und empirisch methodisch sehr schwer fassbares Thema ist. Infolgedessen stellt sich die Frage, ab wann man von seelischer Gewalt sprechen kann und wo die Grenze zu gerechtfertigten Erziehungsmaßnahmen liegt? Kann einem derartigen Phänomen, welches so schwer greifbar und kaum offenkundig ist, überhaupt vorgebeugt werden? Und auf welche Art und Weise lässt sich dies erreichen? Die anschließenden Kapitel dienen dazu, diesen Fragen auf den Grund zu gehen und eine Antwort darauf zu finden. Zunächst wird erläutert, was man ganz allgemein unter dem Begriff Gewalt versteht und in welche Gewaltformen er sich unterteilen lässt. Zudem soll die psychische Gewalt von anderen Formen der Kindesmisshandlung abgegrenzt werden (Kapitel 2). Im Folgenden wird dargelegt, wie sich psychische Gewalt im elterlichen Verhalten äußern kann, aufgrund welcher möglichen Ursachen es zu seelischen Misshandlungen kommen kann und wie sich das auf die Entwicklung und das Verhalten von Kindern auswirkt (Kapitel 3). Im nächsten Kapitel geht es darum, wie die psychische Gewalt in der Erziehung zum Ausdruck kommt. Es werden zunächst häufig praktizierte Erziehungsmittel sowie die verschiedenen Erziehungsstilkonzepte beschrieben, um der Frage nachzugehen, bei welchen Erziehungsstilen und mit welchen Maßnahmen psychische Gewalt ausgeübt wird. Außerdem möchte ich in diesem Kapitel auch auf die Person des Erziehers eingehen. Ich werde mich konkret damit beschäftigen, welche Bedeutung dessen eigene Kindheitserfahrungen für die Beziehung zu den eigenen Kindern haben und wie sich verborgene Gefühle aus frühen Jahren auf die Kinder auswirken können. Im Rahmen dieser Fragestellung sind auch die Bedürfnisse von Kindern bedeutsam. Deren seelische Bedürfnisse sowie die Folgen bei unzureichender Befriedigung werden in Kapitel 5 thematisiert.

Kapitel 6 handelt insbesondere davon, welche Faktoren am Entwicklungsgeschehen von Kindern mitwirken. Es wird auf die Resilienz von Kindern eingegangen und anschließend darauf, welche Bedeutung die Umwelt für die kindliche Entwicklung hat. Im letzten Kapitel (7) geht es darum, wie seelischer und physischer Misshandlung vorgebeugt werden kann. Das Verhindern von Gewalt gehört zu den zentralen Aufgaben der pädagogischen Praxis. Daher soll die Elternbildung beispielhaft als eine Präventionsmöglichkeit dargestellt werden. Ihre Aufgabe besteht allen voran in der Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz durch die Wissensvermittlung über kindliche Entwicklungsphasen und Bedürfnisse von Kindern.

2. Der Gewaltbegriff

„Der Begriff Gewalt (eine Bildung des althochdeutschen Verbes walten, bzw. waltan – stark sein, beherrschen) bezeichnet von seiner etymologischen Wurzel her das `Verfügen - können über das innerweltliche Sein`. Er bezeichnet ursprünglich also rein das Vermögen zur Durchführung einer Handlung und beinhaltet kein Urteil über deren Rechtmäßigkeit.“²

Auch Kleber (2003, 23) weist darauf hin, dass der Gewaltbegriff zunächst eine neutrale Bedeutung hat. Er differenziert den Gewaltbegriff in drei unterschiedliche Bedeutungen:

- a) ein „Recht“, Staatsgewalt, elterliche Gewalt, Macht, ordnende Gewalt (potestas) im Sinne eines Macht- und Herrschaftsverhältnisses;
- b) Energie, Kraft, Stärke, z.B. Naturgewalt, körperliche Kraft (vis);
- c) Verletzendes oder gewalttätiges Handeln gegenüber Personen oder Sachen (violentia).

Der Gewaltbegriff ist sehr ambivalent und hat mehrere Bedeutungen. Im Lateinischen (wie auch im Englischen und Französischen) wird die positive Form von Gewalt (potestas) von der negativen Gewalt (violentia) unterschieden.³ Mit „violentia“ ist immer eine physische Einwirkung und die Schädigung einer Person gemeint, während „potestas“ eher das Durchsetzungsvermögen in Macht- und Herrschaftsbeziehungen darstellt. In der deutschen Sprache werden beide Aspekte vereinigt, wobei im alltäglichen Sprachgebrauch eher die negative Erscheinungsform von Gewalt im Vordergrund steht (vgl. Sommer 2002). Diese beruht auf Handlungsweisen, die durch Anwendung von physischem oder psychischem Zwang auf die Schädigung von Menschen abzielt.⁴ Obwohl Gewalt hauptsächlich negativ betrachtet wird, sollen ihre positiven Anteile nicht unerwähnt bleiben. Im positiven Sinne bedeutet dieser Begriff „sich behaupten“ und „gegen andere durchsetzen“ zu können und impliziert somit eine naturgegebene und rechtmäßige Macht. Einen einheitlichen und allgemein akzeptierten Gewaltbegriff gibt es nicht. Seine Verwendung variiert in Abhängigkeit von dem jeweiligen Erkenntnisinteresse und je nach theoretischen Hintergrund werden verschiedene Gewaltbegriffe verwendet. Zudem hängt es auch von der subjektiven Betrachtungsweise jedes Menschen ab, wie er Gewalt definiert (vgl. Kleber 2003; Hörmann/Rapold 2004)⁵.

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

³ <http://www.gewalt-online.de/gewalt.php>

⁴ <http://wilhelm-griesinger-institut.de/veroeffentlichungen/erziehung.html>

⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>; <http://wilhelm-griesinger-institut.de/veroeffentlichungen/erziehung.html>

2.1 Definition

„Gewalt im negativen Sinne wird häufig als schädigende Einwirkung auf andere verstanden. Als Gewaltformen werden psychische oder physische, personale oder strukturelle, statische oder dynamische sowie direkte oder indirekte unterschieden (...) Ein enger Gewaltbegriff, auch als `materialistische Gewalt` bezeichnet, beschränkt sich auf die zielgerichtete, direkte physische Schädigung einer Person, der weiter gefasste Gewaltbegriff bezeichnet zusätzlich die psychische Gewalt (etwa in Form von Deprivation, emotionaler Vernachlässigung, verbaler Gewalt) und in seinem weitesten Sinn die `strukturelle Gewalt`“.⁶

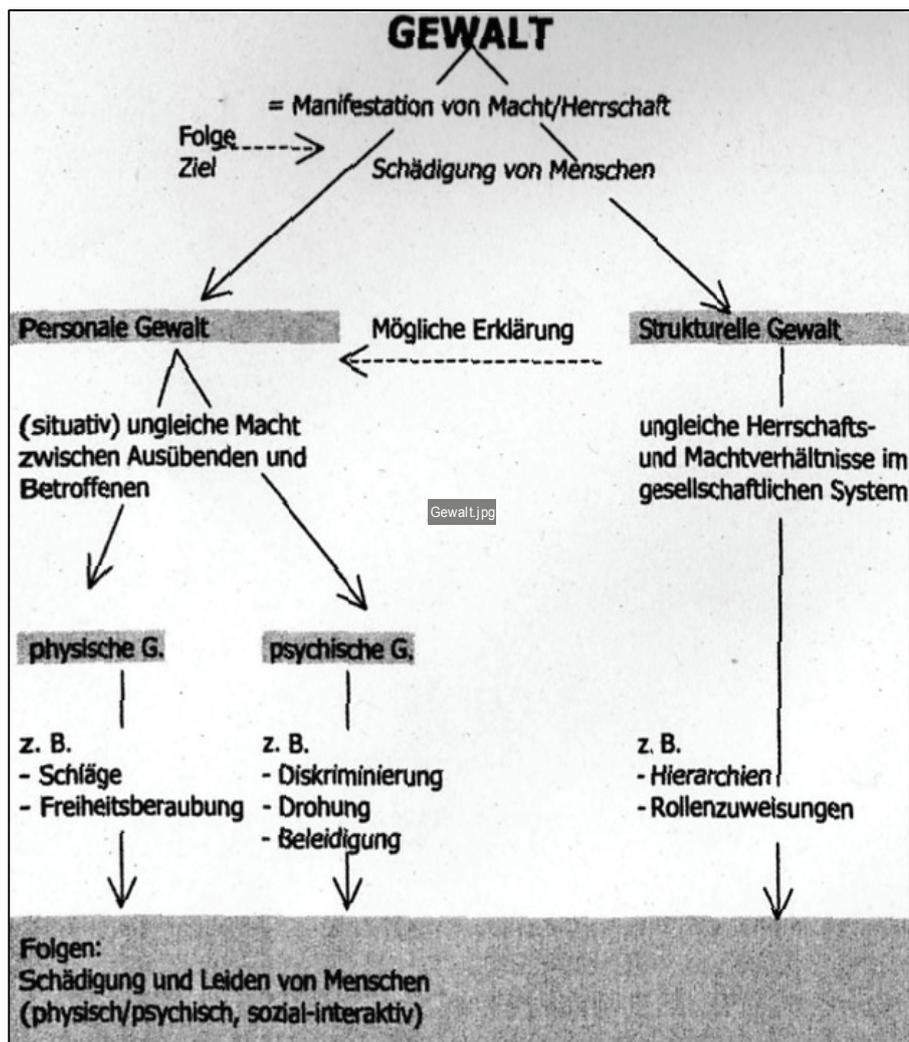


Abb. 1: Darstellung verschiedener Gewaltformen (Kleber 2003, 28; vgl. auch Hörmann/Rapold 2004, 3).

⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>

Wie in der vorhergehenden Abbildung deutlich wird, unterscheidet auch Kleber (2003) zwischen einem engen und einem weiten Gewaltbegriff. Während die enger gefasste Definition von Gewalt nur die körperliche Schädigung beinhaltet, bezieht der weiter gesetzte Gewaltbegriff auch die strukturelle und die psychische Gewalt mit ein. In seinem Schaubild differenziert Kleber zunächst zwischen struktureller und personaler Gewalt. Unter struktureller Gewalt wird jegliche Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung durch die sozialen Verhältnisse (z.B. durch Armut) verstanden. Hier tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügt, sondern Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich auch in ungleichen Lebenschancen.⁷ Die personale Gewalt dagegen bezeichnet das individuelle gewalttätige Handeln. Sie wird wiederum unterteilt in physische und psychische Gewalt. Auch Galtung (1975)⁸, der als Begründer des Konzepts der „strukturellen Gewalt“ gilt, versteht unter Gewalt nicht nur die direkte physische Einwirkung von außen, sondern jegliche Einschränkung der Möglichkeiten eines Menschen durch Strukturen. Nach seiner Definition ist Gewalt

„...jener Faktor, der eine mögliche Selbstverwirklichung verhindert und dann vorliegt, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre aktuelle potentielle Verwirklichung.“

Durch Gewalt werden Menschen daran gehindert, sich selbst zu verwirklichen und ihr Potential auszuschöpfen. Nicht nur durch die physische Machtausübung erfahren Personen eine Beeinträchtigung, sondern auch durch andere Gewaltformen, insbesondere durch die psychische Gewalt, die als eine Form von personaler Gewalt im Vordergrund der vorliegenden Studie steht. Psychische Gewalt ist ein Phänomen der Gesellschaft, von dem nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene betroffen sind. So kann sie z.B. zwischen Ehepartnern oder Arbeitskollegen stattfinden (vgl. Hirigoyen 2002). Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass psychische Gewalt auch in Institutionen verübt werden kann wie z.B. in der Schule⁹. Es würde jedoch den gesetzten Rahmen dieser Studie sprengen, auf all diese Faktoren einzugehen.

⁷ vgl. <http://www.medizinerboard.de/lexikon/Gewalt,erklaerung.htm>

⁸ zit. in Sommer 2002, 33; <http://www.gewalt-online.de/gewalt.php>

⁹ Über psychische Gewalt in der Schule berichtet die Enquete 2001, 90-95.

Was die Gewalt gegen Kinder betrifft, gibt es diese in vielen Erscheinungsformen. Bevor ich einige dieser Misshandlungsformen darstelle, werde ich zunächst eine Abgrenzung der häufig synonym verwendeten Begriffe „Gewalt und Aggression“ sowie „Aggression und Aggressivität“ vornehmen.

2.2 Begriffsabgrenzungen

2.2.1 Gewalt und Aggression

In der Literatur sind viele verschiedene Definitionen von Gewalt und Aggression zu finden, wobei auf eine Differenzierung der beiden Begriffe oft völlig verzichtet wird. Für beide Wortbedeutungen existiert keine eindeutige und allgemeingültige Definition, aber es gibt bestimmte Komponenten, die in den unterschiedlichsten Erklärungen immer wieder auftreten. Gewalt und Aggression beinhalten ein großes Spektrum von Gefühlsäußerungen und Verhaltensweisen. Sie sind schwer voneinander abgrenzbar und nicht gleichzusetzen. Für den Gewaltbegriff sind vor allem die beiden Kriterien der Grenzüberschreitung sowie der bewussten Schädigung entscheidend. Gewalt ist ein Verhalten, das darauf ausgerichtet ist, die individuellen Grenzen einer Person zu überschreiten. Mit einem Menschen wird etwas getan, was er nicht will und sein Wille wird durch die Ausübung von Macht gebrochen. Zudem wird Gewalt als beabsichtigte Verhaltensweise angesehen, deren Ziel es ist, einem anderen zu schaden. Aggression dagegen meint eine dem Menschen innewohnende Disposition oder Energie. Demnach müssen sich Aggressionen nicht immer in Verhalten äußern und müssen nicht immer Auslöser für Gewaltakte sein. Die Differenzierung zwischen Verhaltens- und Gefühlsebene in Bezug auf Aggression macht eine Unterscheidung zwischen Aggression und Gewalt möglich. Wird Aggression als ein Gefühl verstanden, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, diesem Gefühl Ausdruck zu verleihen. Die destruktivste Form mit diesem Gefühl umzugehen ist die Gewalt (vgl. Korn/Mücke 2000). Sie ist eine Teilmenge der Aggression, die sich vornehmlich in deutlich antisozialen, scharfen Ausprägungen äußert. In Beschränkung auf die Aggression zwischen Menschen, ist Aggression jedes absichtlich ausgeführte körperliche Handeln, welches verletzt oder gar zerstört. Dazu gehören allerdings auch psychische Aggressionen wie Drohungen oder andere verbale Angriffe.

Gewalt bildet die noch extremere und gesellschaftlich nicht mehr akzeptierte Form der Aggression. Als Besonderheit bei Gewalt wird die Anwendung von Zwang angesehen, durch den anderen Menschen vorsätzlich Schaden zugefügt werden soll.¹⁰ Kleber (2003, 30) differenziert zwischen einem weiten und einem engen Aggressionsbegriff. Die erste Bedeutung von Aggression, die vom lateinischen „agredi“ (aktives oder tatkräftiges Zugehen) abgeleitet wird, ist eine normale, zielgerichtete Aktion, ein Durchsetzungswille, der ein gesunder und positiver Bestandteil der Persönlichkeit ist. Diese Form von Aggression ist angeboren und gehört zur Natur und zum biologischen Erbe des Menschen. Dieser steht die feindselige Aggression gegenüber, die ein schädigendes Angriffsverhalten bezeichnet (vgl. auch Pöldinger 1995).

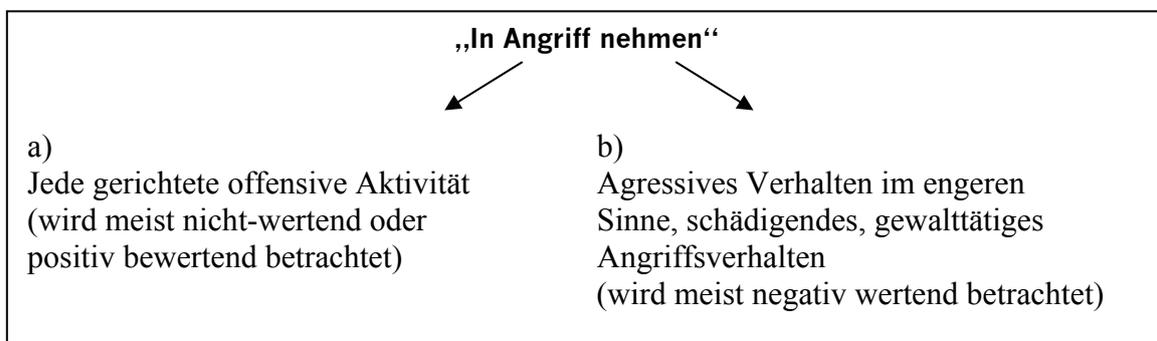


Abb. 2: Weiter und enger Aggressionsbegriff (Kleber 2003, 30).

Die Aggression bei Kindern betreffend unterscheidet Cierpka (2005, 18) ebenfalls eine konstruktive und eine destruktive Form:

„Der erstere (sic!) Aggressionstyp basiert auf einem ausgeprägten inneren Drang - der schon bei Kindern unter sechs Monaten zu finden ist -, die Umgebung zu erkunden und sich durch sensomotorische Aktivitäten gegenüber der Umwelt zu behaupten. Anders verhält es sich bei der feindseligen Aggression, die nicht spontan, sondern als Folge von starken Unlust- oder Frustrationserlebnissen entsteht.“

Auch Nissen (1995) ist der Ansicht, dass die feindselige Aggression immer die Existenz einer Frustration voraussetzt, und umgekehrt führt eine Frustration immer zu irgendeiner Form von Aggression. Das Zeigen destruktiver Verhaltensweisen stellt eine Reaktion auf Ängste, Frustrationen oder Versagungen dar. Überall wo Angst, Ausweglosigkeit und Verzweiflung herrschen, sind aggressive Handlungsweisen gegen andere sowie gegen sich selbst möglich.

¹⁰ zit. in Cierpka 2005, 18; www.gewalt-online.de/gewalt.php

Zusammenfassend lassen sich zwei Formen der Aggression unterscheiden: Die Selbsterhaltungsaggression ist angeboren und dient der Verteidigung, der Ermittlung der eigenen Grenzen sowie dem Erhalten von Sicherheit und Selbstwertgefühl. Die destruktive Aggression dagegen meint schädigendes Verhalten, das den Zweck hat, durch Leidzufügen materiellen Gewinn, Anerkennung und Macht sowie innere Befriedigung zu erreichen. Ein ausgewogenes Aggressionspotential gehört zu den ganz normalen Bewältigungsstrategien von Menschen. Die Aggression hat hierbei die Funktion der Erhaltung der Selbstachtung sowie der Erhaltung des seelischen Gleichgewichts (vgl. auch Petermann/Petermann 1978).

2.2.2 Aggression und Aggressivität

Auch die Begriffe Aggression und Aggressivität werden häufig synonym verwendet, bedeuten aber nicht dasselbe. Aggression als Verhalten bezeichnet einen verbalen oder tätlichen Angriff auf andere Lebewesen oder Dinge, während Aggressivität die relativ überdauernde Bereitschaft zu Aggressionen darstellt.¹¹ Ebenso definiert Selg (1974)¹² Aggressivität als

„...eine relativ überdauernde Bereitschaft zu aggressiven Verhaltensweisen. Es handelt sich demnach bei der Aggressivität um eine zur Gewohnheit gewordene aggressive Haltung, die eine Grundstimmung im Fühlen, Denken und Handeln einer Person darstellt und aggressive Handlungen in Kombination mit besonderen Situationen ermöglicht.“

Während also Aggression als ein physisches, verbales oder nonverbales Verhalten, mit der Absicht zu verletzen oder zu zerstören, angesehen wird, deren Erscheinungsformen vielfältig sein können, meint Aggressivität eine Persönlichkeitseigenschaft oder Disposition, welche ebenfalls bei verschiedenen Menschen höchst unterschiedlich ausgeprägt sein kann (vgl. auch Kleber 2003; Zimbardo 1983; Nolting/Paulus 2004; Lenzen 1989).

Die am meisten verbreitete Form von Gewaltausübung stellt die Gewalt in der Familie dar, wozu die Gewalt gegen die Ehefrau, die Eltern-Kind-Gewalt, die Gewalt zwischen Geschwistern und die Gewalt gegen die Alten gezählt werden können (vgl. Cierpka 2005).

¹¹ zit. in Pöldinger 1995, 51

¹² zit.n. Petermann/Petermann 1978, 8

Die vorliegende Studie handelt von der Misshandlung in der Kindheit. Dazu zählen neben der sichtbaren physischen auch die psychische Kindesmisshandlung¹³ sowie Vernachlässigung und sexueller Missbrauch (vgl. Sommer 2002). Diese möglichen Erscheinungsformen von Gewalt gegenüber Kindern werden im nächsten Punkt beschrieben.

2.3 Gewaltformen

„Gewalt???

Als ich dich fragte, was Gewalt ist, sagtest du, schlagen und geschlagen werden.

Wenn du oft über mein Aussehen klagst und wenn du so tust, als ob wir nicht zusammengehören, wenn du mich nicht mit zu deinen Freunden nimmst, wenn du sagst, ich bin zu nichts zu gebrauchen, merke ich, dass Du nicht weißt, was Gewalt ist.“¹⁴

Die Gewalt in der Familie hat viele Gesichter und zeigt sich in der Gesellschaft vor allem in Form physischer Gewalt. Doch die Ausgrenzung der anderen Gewaltformen, insbesondere der psychischen Gewalt, ist nicht gerechtfertigt, da beide Gewaltformen Auswirkungen im seelischen Bereich haben. Auch Donath u.a. (1989, 365) weisen darauf hin, dass

„...körperliche Misshandlungen immer zugleich psychische Misshandlungen sind. Das Kind erfährt nicht nur den körperlichen Schmerz, es erlebt zudem Bedrohung, Feindseligkeit und übermächtige Gewalt gegen sich gerichtet, ausgehend von Personen, auf die es – zumindest im Kleinkindalter – in jeder Weise angewiesen ist.“

Daher werden die psychischen Beeinträchtigungen häufig sogar als schwerwiegender und nachhaltiger angesehen als die körperliche Schädigung.

„Schwerwiegender ist wohl die Erfahrung, von den eigenen Eltern abgelehnt zu werden, in dem Ringen um Zuwendung, Liebe und Anerkennung keine Chance zu haben.“¹⁵

Auch Engfer (1986, 13) verdeutlicht, dass beide Gewaltformen untrennbar miteinander verbunden sind:

„Da Eltern ihre Kinder in der Regel nicht wortlos verprügeln, sondern im Akt der Bestrafung mit dem Kind schimpfen, es anschreien und sein Verhalten kritisieren, erfährt das Kind über sich wenig Gutes, wenn es geschlagen wird, so daß es unter den Schlägen eben nicht nur körperlich, sondern auch psychisch leidet.“

¹³ Stellamans-Wellens (2002, 84) versteht unter Kindesmisshandlung

„...jede gewalttätige Interaktion, bei der ein Kind aktiv oder passiv von einem Erwachsenen, der für das Kind verantwortlich ist, körperlich oder psychisch unterdrückt oder geschädigt wird.“

¹⁴ zit.n. Sommer 2002, 60

¹⁵ zit.n. Engfer 1986, 123

Gewalt gegen Kinder umfasst verschiedene Formen, die in unterschiedlichem Schwere- und Schädigungsgrad, allein oder zusammen vorkommen können.

- Körperliche Gewalt: Sie umfasst alle Handlungen (z.B. Schläge), die körperliche Beeinträchtigungen oder gar Verletzungen beim Kind hervorrufen können. Sie werden zur Machtausübung, Demütigung und Erreichung von Erziehungszielen eingesetzt.
- Seelische Gewalt: Sie ist die häufigste Form von Gewalt gegen Kinder. Darunter werden Aussagen, Handlungen oder Haltungen Erziehender verstanden, die dem Kind das Gefühl der Ablehnung, der Herabsetzung oder der Überforderung vermitteln, aber auch Verhaltensweisen, die Angst auslösen und so den Aufbau des Selbstwertgefühls verhindern.
- Vernachlässigung: Unter dieser Gewaltform wird verstanden, dass grundlegende körperliche Bedürfnisse des Kindes nicht oder unzulänglich befriedigt werden, d.h. sie erhalten nicht die notwendige Fürsorge im Hinblick auf Ernährung, Pflege, Hygiene und gesundheitliche Versorgung. Sie werden zu wenig vor Gefährdungen geschützt oder erhalten zu wenig Anregungen und Unterstützung für ihre motorische, geistige emotionale und soziale Entwicklung.
- Sexueller Missbrauch: Ein Kind oder Jugendlicher wird von einem Erwachsenen bewusst und absichtlich als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt. Das Vertrauen des Kindes wird missbraucht, das Macht- und Abhängigkeitsverhältnis ausgenützt.¹⁶

Kinder werden auf ganz unterschiedliche Art und Weise misshandelt. Aus neuesten Studien scheint hervorzugehen, dass die psychische Gewalt auch immer ein Bestandteil aller anderen Misshandlungsformen ist.

„Wer den Körper schlägt, schlägt auch die Seele.“¹⁷

Die Grenzen der einzelnen Gewaltformen sind meist fließend. Alle Formen sind untrennbar miteinander verbunden. Die seelische Gewalt stellt den Kern aller Misshandlungen dar und ist, wie bereits erwähnt, jene Gewaltform, die in der Gesellschaft, insbesondere in der Familie am häufigsten auftritt (vgl. Amelang/Krüger 1995; Engfer 1986; Hartmann 2004).

¹⁶ vgl. Tschöpe-Scheffler 2003; Amelang/Krüger 1995; Engfer 1986; Harnach-Beck 1995;
http://www.kinderschutzzentrum.at/kinderschutzzentrum/rat_und_hilfe/zum_nachlesen/gewalt.html;
<http://www.salzburg.gr.at/themen/lsls-gewaltgegenkinder.htm>;
http://www.km.bayern.de/km/berichte/jugend_und_gewalt/teil1/nah.html

¹⁷ zit.n. Harnach-Beck 1995, 241